Nutzungsvereinbarung

zwischen der KINDERVEREINIGUNG Leipzig e.V.,
Deutscher Platz 4, 04103 Leipzig,
vertreten durch den Geschäftsführer, Herrn Matthias Heinz
und
...
(Anschrift)...
vertreten durch...
im Folgenden **Benutzer** genannt,

wird folgende Benutzungsvereinbarung getroffen:

Die KINDERVEREINIGUNG Leipzig e.V. stellt dem Benutzer am die nachfolgend aufgeführten Räumlichkeiten und Einrichtungen der Kindertageseinrichtung "Kleine Füchse", Frohburger Strasse 33d, 04277 Leipzig zwecks Veranstaltungsnutzung zur Verfügung. Der Benutzer verpflichtet sich, alle nachstehenden Regeln zu beachten, insbesondere seine darin festgelegten Pflichten zu erfüllen.

1) Vereinbarungsgegenstand

Folgende Räume und Einrichtungen, Zubehör werden vermietet:

(Veranstaltungssaal im Krippenbereich einschließlich Flure, Garderobe und Toilettenanlagen, Ausgabeküche, Gläser und Geschirr soweit vorhanden.)

2) Vereinbarungs-/Nutzungszweck

Die Vermietung / Überlassung erfolgt zum Zweck der nachfolgend beschriebenen Veranstaltung mit überwiegend folgendem Charakter:

- O Politische Veranstaltung
- O Kulturelle Veranstaltung
- O Party
- O Private Veranstaltung
- O Kommerzielle Veranstaltung

3) Benutzer als Veranstalter

Der Benutzer ist für die in den gemieteten Räumen durchzuführende Veranstaltung gleichzeitig Veranstalter. Es wird versichert, dass der Benutzer nicht im Auftrag eines anderen Veranstalters handelt. Der Benutzer ist ohne die Einwilligung der KINDERVEREINIGUNG Leipzig e.V. nicht berechtigt, den Gebrauch der Nutzungs-/Mietsache einem Dritten zu überlassen, insbesondere sie weiterzuvermieten.

4) Sicherheit der Nutzer

Der Benutzer ist für die Sicherheit der teilnehmenden Personen sowie der Veranstaltungsräume verantwortlich. Während der Veranstaltung darf keine Pyrotechnik oder offenes Feuer in den Veranstaltungsräumen verwendet werden.

5) Ausschlussklauseln

Der Benutzer ist nicht berechtigt, die Mieträume zur Durchführung von Veranstaltungen zu nutzen, auf denen vom Benutzer selbst oder von Besuchern der Veranstaltung extremistisches Gedankengut dargestellt und/oder verbreitet wird. Der Benutzer verpflichtet sich, dafür zu sorgen, dass von den Veranstaltungsteilnehmern keine Straftaten nach §86a (Verwenden von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen) oder § 130 StGB (Volksverhetzung) begangen werden. Insbesondere dürfen weder in Wort noch in Schrift Menschen wegen ihrer Abstammung, ihrer Herkunft, ihres Glaubens, ihrer religiösen oder politischen Anschauungen, ihrer sexuellen Orientierung o. Ä. als minderwertig und verächtlich dargestellt oder diskriminiert werden.

6) Bekanntgabepflicht

Der Benutzer verpflichtet sich, Namen von auftretenden Bands, Musikgruppen und/oder Darstellern der KINDERVEREINIGUNG Leipzig e.V. mindestens 3 Tage vor der Veranstaltung schriftlich bekannt zu geben.

7) Lärm-und Belästigungsschutz

Das Ein- und Ausräumen des erforderlichen Mobiliars sowie von sonstigem Zubehör erfolgt durch den Benutzer nach Anweisung des Personals der Kindertageseinrichtung "Kleine Füchse". Der Betrieb der Kindertageseinrichtung "Kleine Füchse" darf durch das Ein- und Ausräumen und die Raumnutzung selbst nicht behindert oder gestört werden. Belästigungen der Anwohner, insbesondere durch Lärm, sind zu vermeiden. Diesbezügliche konkrete Hinweise des Personals der Kindertageseinrichtung "Kleine Füchse" sind umfänglich zu beachten.

8) Genehmigungen, Anzeigepflichten, externe Gebühren, Schank-und Speisewirtschaft Der Benutzer hat für einen ordnungsgemäßen Ablauf der Veranstaltung Sorge zu tragen. Er übernimmt die Haftung für die Einhaltung aller gewerbe-, ordnungs-, versammlungs-,feuerund polizeirechtlichen Vorschriften, insbesondere der Bestimmungen zum Schutze der Jugend. Der Benutzer ist für die Anmeldung der Veranstaltung bei der GEMA und sonstigen Verwertungsgesellschaften und die Zahlung eventueller Gebühren verantwortlich. Sofern für die vereinbarte Veranstaltung behördliche Genehmigungen erforderlich sind bzw. eine anzeigepflichtige Versammlung durchgeführt werden soll, hat der Benutzer die behördlichen Genehmigungen bzw. die schriftliche Anzeige der Versammlung bei der Versammlungsbehörde der KINDERVEREINIGUNG Leipzig e.V. rechtzeitig vor der Veranstaltung auf Verlangen vorzuzeigen.

Während der Veranstaltung ist der Betrieb einer Schank- und Speisewirtschaft gestattet, sofern es sich um eine private Veranstaltung handelt oder bei öffentlichen Veranstaltungen hierfür die ordnungsbehördliche Erlaubnis erteilt worden ist. Ansonsten ist im Rahmen der Veranstaltung jeglicher Warenverkauf verboten.

9) Haftung

Der Benutzer haftet für alle Schäden, die der KINDERVEREINIGUNG Leipzig e.V. an den überlassenen Räumen, Einrichtungen, Geräten, an sonstigem Zubehör sowie an den Zugangswegen zu den Räumen und Anlagen infolge der Benutzung entstehen. Der Benutzer haftet insbesondere auch für Schäden, die durch fahrlässigen bzw. unsachgemäßen Umgang mit gemieteten und/oder eingebrachten Einrichtungen, Zubehör und technische Ausstattungen entstehen.

Der Benutzer haftet für sämtliche Personen- und Sachschäden einschließlich etwaiger Folgeschäden, die Dritten, seinen Mitarbeitern oder ihm selbst sowie der KINDERVEREINIGUNG Leipzig e.V. durch die Überlassung der Räumlichkeiten entstehen soweit der Benutzer durch die Art, den Inhalt oder der Gestaltung der Nutzung schuldhaft hierzu beigetragen hat oder er zumindest hätte entsprechende Schäden vorhersehen

können und zumutbare Schutzmaßnahmen schuldhaft unterlassen hat. Die Haftung schließt ausdrücklich Schäden, die von Besuchern der vom Benutzer organisierten Veranstaltung verursacht werden, ein.

10) Freistellung von Haftungsansprüchen

Für Wertsachen, Bargeld, Garderobe, Zubehör und andere Gegenstände wird von der KINDERVEREINIGUNG Leipzig e.V. keine Haftung übernommen.

Der Benutzer stellt die KINDERVEREINIGUNG Leipzig e.V. von etwaigen Haftpflichtansprüchen seines Personals, von Erfüllungsgehilfen, Mitgliedern oder Beauftragten und sonstiger Dritter für Schäden frei, die im Zusammenhang mit der Benutzung der überlassenen Räume und Einrichtungen stehen. Der Benutzer verzichtet seinerseits auf eigene Haftpflichtansprüche gegen die KINDERVEREINIGUNG Leipzig e.V. und für den Fall der eigenen Inanspruchnahme auf die Geltendmachung von Rückgriffansprüchen gegen die KINDERVEREINIGUNG Leipzig e.V. und dessen Personal, von Erfüllungsgehilfen, Mitgliedern oder Beauftragten und sonstigen Dritten.

11) Haftpflichtversicherung/ Kaution

Der Benutzer hat bei Vertragsabschluss nachzuweisen, dass eine ausreichende Haftpflichtversicherung besteht, durch welche auch die Freistellungsansprüche gedeckt werden. Der Benutzer leistet als Sicherheit für die Erfüllung seiner Verpflichtungen aus dem Vertrag eine Kaution/ Sicherheitsleistung in Höhe von ... €.

12) Reinigung, Müllentsorgung, Umweltschutz, zusätzliche Gebühren
Nach der Veranstaltung müssen die vermieteten Räume entsprechend den
Anweisungen des Personals der Kindertageseinrichtung "Kleine Füchse" gereinigt werden.
Das hierzu benötigte Reinigungsmaterial wird von der KINDERVEREINIGUNG Leipzig e.V.
gestellt. Unter Hinweis auf die Gebote des Umweltschutzes wird der Benutzer verpflichtet,
Getränke und Speisen nur unter Verwendung von Mehrweggeschirr zu verabreichen.
Der Benutzer hat den während der Veranstaltung anfallenden Müll mitzunehmen
und selbst zu entsorgen. Ist eine Reinigung, Müllentsorgung in Verantwortung des Benutzers
nicht möglich, so ist die KINDERVEREINIGUNG Leipzig e.V. bei Vertragsabschluss darauf
hinzuweisen. In diesem Falle wird eine zusätzliche Reinigungs-und Entsorgungsgebühr in
Höhe von … € vereinbart.

13) Entgelt/Nutzungsgebühr

Das Entgelt für die Benutzung der unter 1) genannten Räume, von Zubehör etc. der Kindertageseinrichtung "Kleine Füchse" beträgt ... €. Dieser Betrag ist vor der Veranstaltung auf das Konto der KINDERVEREINIGUNG Leipzig e.V. Kto-Nr. ... bei der Sparkasse Leipzig (BLZ: 860 555 92) unter Angabe des Buchungsvermerkes: ... zu überweisen, oder in bar bei der Einrichtungsleitung zu entrichten. Vor der Übernahme der angemieteten Räume ist im Überweisungsfalle ein Nachweis über die erfolgte Banküberweisung vorzulegen.

14) Verantwortliche Person des Benutzers und der KINDERVEREINIGUNG Leipzig e.V. Für den Zeitraum der Nutzung wird durch den Veranstalter eine volljährige, verantwortliche Person benannt, welche während der Veranstaltung vor Ort jederzeit ansprechbar sein muss:

Name, Vorname ...
Funktion: ...
geb.am: ...
wohnhaft: ...
Mobiltelefon: ...

Ausgewiesen durch PA-Nr.: ...

Ansprechpartner der KINDERVEREINIGUNG Leipzig e.V. bei Notfällen während der Veranstaltung:

Name, Vorname ... Funktion: ... Mobiltelefon: ...

15) Kündigung, Vertragsstrafe, Schadensersatz

Die KINDERVEREINIGUNG Leipzig e.V. ist berechtigt, die vorliegende Nutzungsvereinbarung ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist zu kündigen, wenn der Benutzer die Mietsache entgegen des in den Punkten 2) und 5) vereinbarten Nutzungszweckes nutzt oder gegen sonstige Pflichten aus dieser Vereinbarung verstößt bzw. ein solcher Verstoß zu befürchten ist.

Wird vom Benutzer oder Besuchern der Veranstaltung gegen die Vereinbarung in den Punkten 2) und 5) dieses Vertrages verstoßen oder wird der Vertrag seitens des Benutzers gekündigt, weil der Benutzer die Mietsache entgegen des vereinbarten Nutzungszweckes genutzt hat oder weil eine solche Nutzung oder ein Verstoß gegen die Punkte 2) und 5) dieses Vertrages zu befürchten war, verpflichtet sich der Benutzer, eine Vertragsstrafe in Höhe der vereinbarten Nutzungsentgeltes zu zahlen. Die Vertragsstrafe wird nur dann fällig, wenn der Benutzer durch die Art, den Inhalt oder die Gestaltung der Nutzung schuldhaft hierzu beigetragen hat oder er dies vorhersehen konnte und zumutbare Schutzmaßnahmen schuldhaft unterlassen hat. Durch die Vertragsstrafe ist die Geltendmachung weiterer Schadensersatzansprüche, welche sich aus der Nichterfüllung vorstehender Vereinbarung und hiermit verbundener Kosten zu Lasten der KINDERVEREINIGUNG Leipzig e.V. ergeben, nicht ausgeschlossen.

Leipzig,	Leipzig,		
KINDERVEREINIGUNG Leipzig e.V.	Benutzer		

KINDERVEREINIGUNG Leipzig e.V.

Nutzungsgebührenordnung

für den großen Mehrzweckraum (Krippengebäude) in der Kita "Kleine Füchse"

	Zeitkorridore	vereinsintern	externe	kommerzielle
		bzw.	gemeinnützige	Nutzung
		kooperierend	Nutzer	
Kaution	a) 7-12 Uhr	0	50,-€	100,-€
	b) 12-18 Uhr	0	75,-€	150,-€
	c) nach 18 Uhr	0	100,-€	200,-€
	d) ganztägig bzw.zeitkorridorübergreifendStunden Gesamtnutzung		150,-€	300,-€
Saalmiete ohne Küche	e) 7-12 Uhr	20,-€	40,-€	75,-€
	f) 12-18 Uhr	25,-€	50,-€	100,-€
	g) nach 18 Uhr	30,-€	75,-€	150,-€
	h) ganztägig bzw. zeitkorridorübergreifend Stunden Gesamtnutzun	•	100,-€	200,-€
Saalmiete mit Küche	i) 7-12 Uhr	25,-€	50,-€	100,-€
	j) 12-18 Uhr	30,-€	75,-€	150,-€
	k) nach 18 Uhr	40,-€	100,-€	200,-€
	l) ganztägig bzw. zeitkorridorübergreifend Stunden Gesamtnutzun		125,-€	250,-€
Endreinigung	m) <u>nur</u> bei ganztägiger bzw. zeitkorridorübergreifend Nutzungsdauer ab 6 Stu	25,-€ der	50,-€	75,-€

Die Nutzungsgebühr beinhaltet eine Kostenpauschale für Energie, Wasser-/Abwasser und Verwaltungskosten. Außer bei ganztägiger bzw. zeitkorridorübergreifender Nutzungsdauer ab 6 Stunden ist auch eine Reinigungskostenpauschale enthalten. Bei der Mitnutzung der Küche sind weitere Nutzungspauschalen u.a. für Küchenverbrauchsmaterialien und sonstige Küchenausstattung/ Küchenutensilien, enthalten. Bei einer zeitkorridorübergreifenden Nutzung kommt jeweils der Tarif für den Zeitkorridor zur Anwendung, in dem die überwiegende Nutzung stattfindet.

Beispiel: Ein externer gemeinnütziger Nutzer ABC nutzt den Raum ohne Küche von 8-13 Uhr. Damit wird eine wird eine Nutzungsgebühr von 40,-€ fällig. Eine Endreinigungsgebühr entfällt, da unter 6 Stunden Nutzungsdauer.

Im Einzelfall sind zu allen Gebührenteilen Sondervereinbarungen möglich.

M.Heinz -Geschäftsführer-